

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pfg.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Schner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 53.

Telegraphisch-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Dienstag, den 4. Juli.

1916.

Amtliches.

Bekanntmachung

betreffend Abänderung der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915/24. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 399, 1916 S. 193) und der Bekanntmachung über die Preise und sonstigen Vergütungen für Kraftfuttermittel vom 19. August 1915/26. März 1916 (Reichs-Gesetzblatt 1915 S. 504, 1916 S. 197).

Vom 6. Juni 1916.

Auf Grund des § 5 Abs. 2 Satz 6, § 6 Abs. 1 Satz 2, § 15 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 399) in Verbindung mit Art 1 Nr. 6 der Verordnung vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 168) bestimme ich:

I.

In der Liste der im § 1 der Verordnung vom 28. Juni 1915/24. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 399, 1916 S. 193) genannten Gegenstände ist statt „Hefe, naß“, „Bierhefe, naß“ zu setzen.

II.

Die Liste der im § 1 der Verordnung vom 19. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 504) aufgeführten Gegenstände wird wie folgt geändert oder ergänzt:

Preis für eine Tonne
(1000 Kilogramm)
Mark

25. Bierhefe, getrocknet (als Viehfutter) 500 — *)

*) Der Preis gilt für Ware mit einem Mindestgehalte von 50 vom Hundert Protein und Fett und einem Höchstgehalt an Wasser von 12 vom Hundert. Jeder Hundertteil Mindergehalt an Protein und Fett wird mit 10 Mark, jeder Hundertteil Mehrgehalt an Wasser mit 5,70 Mark in Abzug gebracht.

Preis für 1 Tonne
1000 Kilogramm
Mark

25 a. Bierhefe, naß 62,50 *)

25 b. Bierhefe, naß, Fahrgeläger (gesondert) 15, — **)

Berlin, den 6. Juni 1916.

Der Reichskanzler
J. A.: Raus.

*) Der Preis gilt für Ware mit mindestens 25 vom Hundert Trockenmasse. Jeder Hundertteil Mindergehalt wird 2,50 Mark in Abzug gebracht.

**) Der Preis gilt für Ware mit mindestens 10 vom Hundert Trockenmasse. Jeder Hundertteil Mindergehalt wird mit 1,50 Mark in Abzug gebracht.

Bekanntmachung

über Bestandsaufnahme von Kakao und Schokolade und über die Regelung des Verkehrs mit Kakao und Schokolade.

Vom 10. Juni 1916.

Auf Grund der Verordnungen des Bundesrats über Kaffee, Tee und Kakao vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 750) 4. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) wird bestimmt:

§ 1.

Wer Rohkakao, auch gebrannt oder geröstet, Kakaomasse, Kakaobutter, Kakaopfeffkuchen, Kakaoschrot, Kakaopulver, auch in Mischungen mit anderen Erzeugnissen (z. B. Haferkakao, Bananenkakao, Nährkakao aller Art usw.), Schokolademasse (auch Ueberzugsmasse), Schokolade aller Art mit Beginn des 13. Juni 1916 für eigene oder fremde Rechnung in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen, getrennt nach Art und Eigentümern, unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerungsorts der Kriegs-Kakao-Gesellschaft m. b. H. in Hamburg 1, Mönckebergstraße 31, bis zum 18. Juni 1916 durch eingeschriebenen Brief anzuzeigen. Qualitätsunterschiede sind nicht zu berücksichtigen. Alle Mengen derselben Warengattung sind zusammenzufassen und in einer Ziffer anzugeben.

Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 13. Juni 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach Empfang zu erstatten.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die

- 1) im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentum der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen,
- 2) insgesamt weniger als 25 Kilogramm von jeder der angegebenen Warengattungen betragen.

§ 2.

Die im § 1 bezeichneten Waren dürfen nur von

den Fabriken der deutschen Kakao- und Schokoladenindustrie oder von Firmen oder Personen, soweit sie von der Kriegs-Kakao-Gesellschaft m. b. H. in Hamburg dazu ermächtigt worden sind, oder von Kleinhändlern abgesetzt werden.

Von dem Verkäufer ist über alle Verkäufe nach Menge und Verkaufspreis genau Buch zu führen; die Unterlagen darüber sind der Kriegs-Kakao-Gesellschaft m. b. H. in Hamburg auf Verlangen vorzulegen.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf die im § 1 Abs. 4 bezeichneten Mengen.

§ 3.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 4.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 Mark wird bestraft:

- 1) wer die ihm nach § 1 Abs. 1 obliegenden Anzeigen nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
- 2) wer der Bestimmung im § 2 zuwider die im § 1 bezeichneten Waren absetzt.

Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 5.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 10. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Frankfurt a. M., 1. Juni 1916.

Betr.: **Schundliteratur.**

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

I.

Druckschriften, die von dem Polizei-Präsidenten in Berlin in den amtlichen Listen (veröffentlicht in dem Preussischen Zentral-Polizei-Blatt) als „Schundliteratur“ bezeichnet sind oder künftig bezeichnet werden, und die deshalb gemäß § 56 Ziffer 12 der Gewerbeordnung vom Feilbieten und Auffuchen im Umherziehen ausgeschlossen sind, dürfen auch im stehenden Gewerbe nicht feilgehalten, angekündigt, ausgestellt, ausgelegt oder sonst verbreitet werden.

II.

Druckschriften, die auf der Liste der „Schundliteratur“ (I) stehen, dürfen auch nicht unter verändertem Titel feilgehalten, angekündigt, ausgestellt, ausgelegt oder sonst verbreitet werden. Dies gilt sowohl für den Hausierbetrieb als auch für das stehende Gewerbe.

III.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestraft.

IV.

Diese Verordnung tritt am 15. Juni 1916 in Kraft.

Stellv. Generalkommando. 18. Armee-Korps.

Der kommandierende General.

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1916.

Betr.: **Einschränkung des Fahrradverkehrs.**

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

Jede Benutzung von Fahrrädern zu Vergnügungsfahrten (Spazierfahrten und Ausflügen) sowie zu Sportzwecken wird verboten.

Fahradrennen auf Rennbahnen dürfen stattfinden, wenn sie mit vorrätigen sogenannten Rennreifen (geschlossener Gummireifen ohne Luftschlauch) ausgeführt werden. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

18. Armee-Korps. Stellv. Generalkommando.

Der kommandierende General

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Für die nachstehend aufgeführten Unteroffiziersvorschulen können für den Herbst 1916 und Frühjahr 1917 noch eine große Zahl Freiwilliger angenommen werden.

Herbst 1916: Weilburg, Biebrich (früher Jülich), Wohlfahrt, Bartenstein, Mölln (Lauenburg) 3. Zt. Jena.

Frühjahr 1917: Annaburg, Sigmaringen, Greifenberg i. P. Frankenstein (Schlesien) 3. Zt. Jena.

Wer in eine Unteroffiziersvorschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommando seines Aufenthaltsortes persönlich zu melden und hierbei folgende Schriftstücke vorzulegen:

- a) ein Geburtszeugnis,
- b) ein Konfirmationschein oder einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
- c) ein Unbescholtenheitszeugnis der Polizeiobrigkeit,
- d) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- e) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über frühere überstandene Krankheiten oder etwaige erbliche Belastung.

Der Einstellende muß mindestens 14 1/2 Jahre alt sein, darf aber das 16. Jahr noch nicht vollendet haben.

Nähere Bestimmungen liegen auf dem Bezirkskommando (Zimmer 19) offen.

Limburg, den 23. Juni 1916.

Heinrichsen

Oberstleutnant z. D. und Bezirkskommandeur.

Verordnung

über die Regelung des Fleischverbrauchs im Oberwesterwaldkreise.

Auf Grund des § 10 der Bundesratsverordnung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 und des § 12 Ziffer 5 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915, 14. November 1915 wird für den Oberwesterwaldkreis mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Die Verabfolgung von Fleisch oder Fleischwaren aus gewerblichen Schlachtungen mit Ausnahme frischer Leber- und Blutwurst darf im Oberwesterwaldkreise nur gegen eine von dem Gemeindevorstand ausgegebene und mit dem Siegel der betreffenden Gemeinde versehene Fleischkarte und höchstens in der auf dieser angegebenen Menge erfolgen.

§ 2

Die Höchstmenge an Fleisch (mit eingewachsenen Knochen und Fleischwaren aller Art, die in gewerblichen Schlachtereien eingekauft bzw. verkauft werden dürfen, wird bis auf weiteres pro Kopf der Bevölkerung auf wöchentlich 250 Gramm festgesetzt. Ausgenommen sind Kinder bis zu zwei Jahren.

Ein Anspruch auf Lieferung der auf der Fleischkarte vermerkten Fleischmenge steht dem Inhaber der Karte nicht zu.

§ 3

Personen, welche im Besitze von Vorräten an Dauerfleischwaren sind, erhalten so lange als diese Vorräte unter Berücksichtigung der Bestimmungen im § 2 reichen, nur die Hälfte der im § 2 festgesetzten Mengen. Auf Aufforderung des Gemeindevorstandes sind diese Personen verpflichtet, ihm ihre Vorräte entsprechend der zu erlassenden Bekanntmachung anzumelden.

§ 4

Reicht die in einer Woche vorhandene Menge an Fleisch nicht zur Versorgung der gesamten Bevölkerung aus, so sind die in der betreffenden Woche nicht versorgten Personen, in der darauf folgenden Woche bei der Ausgabe des Fleisches seitens der Gewerbetreibenden vorzugsweise zu versorgen. Die Metzger sind verpflichtet, an den von dem Kreisausschuß festgesetzten Fleischverkaufstagen bis vormittags 9 Uhr Fleisch und Fleischwaren nur an Vorzugsberechtigte abzugeben. Die Vorzugsberechtigten haben sich durch die Vorlage der Fleischkarte der vorigen Woche gegenüber den Metzgern auszuweisen.

§ 5

In ärztlicher Behandlung stehende Kranke und Genesende können bei Nachweis eines dringenden Bedürfnisses von Fleisch und Fleischwaren auch außer der Reihe und größere als die im § 2 vorgesehene Menge auf Grund besonderer von dem Gemeindevorstand ausgestellter Bescheinigung erhalten.

§ 6

Gast-, Schank- und Speisewirtschaften dürfen je nach dem örtlichen Bedürfnis und den verfügbaren Vorräten besondere mäßige Zuweisungen erhalten auf

Grund besonderer Bescheinigungen des Gemeindevorstandes. Für Fremde, die sich längere Zeit in Privathaushaltungen des Kreises aufhalten und durch amtliche Bescheinigung nachweisen, daß sie in ihrer Heimatgemeinde kein Fleisch beziehen, kann der Gemeindevorstand auf Antrag Fleischkarten ausstellen, die zum Bezuge der im § 2 bestimmten Fleischmenge berechneten.

§ 7

Die Metzger dürfen keinerlei Fleischwaren zurückhalten. Sie haben die billigeren Fleischwaren in erster Linie an die wenig bemittelte Bevölkerung abzugeben. Die Abgabe der im Kleinverkauf üblichen Mengen an Verbraucher zu den festgesetzten Preisen gegen Barzahlung darf bei vorhandenem Vorrat nicht verweigert werden.

§ 8

Die Metzger haben die Fleischkarten zu sammeln und allwöchentlich an jedem Samstag nachmittags bis 6 Uhr an den Gemeindevorstand ihres Wohnorts abzuliefern. Die Gemeindevorstände haben die Karten bis Montags der nächsten Woche an den Kreisabschuß einzureichen.

§ 9

Diese Verordnung tritt am 3. Juli 1916 in Kraft.

§ 10

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Marienberg, den 22. Juni 1916.

Der Vorsitzende des Kreisabschusses.
des Oberwesterwaldkreises.

J. Nr. A. U. 4594.

Marienberg, den 22. Juni 1916.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, vorstehende Verordnung ortsüblich bekannt zu geben.

1. Die Fleischkarten sind nur auf Antrag auszustellen.
2. Die nach § 3 der Verordnung erforderliche Feststellung der etwaigen Vorräte an Dauersfleischwaren ist von ihnen sorgfältig durchzuführen, bevor die Fleischkarte ausgestellt wird.
3. Die Wochenmenge für die Familie ist in die Karte einzutragen. 250 Gramm pro Person, ausgenommen Kinder unter zwei Jahren. Ist Dauersfleischware vorhanden, so ist nur die Hälfte dieser Mengen zu berechnen.
4. Die gesammelten Karten sind wöchentlich bis Montags früh hierher einzureichen. Eine Liste über die von ihnen ausgegebenen Karten ist sorgfältig zu führen. Die Fleischkarten gehen ihnen ohne Anschriften zu.

Der Vorsitzende des Kreisabschusses.

J. Nr. A. U. 5545.

Marienberg, den 3. Juli 1916.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Kreisschulinspektor Pfarrer Pfeil in Rohenhahn werden die Sommerferien in den nachgenannten Schulverbänden wie folgt anderweit festgesetzt:

Astert vom 26. Juni bis 12. Juli einschl.	
Ahlgift	dto.
Mülsenbach	dto.
Luckenbach	dto.
Streithausen	dto.

Der Königl. Landrat.

Marienberg, den 4. Juli 1916.

Bekanntmachung.

Die Verordnung des Kreisabschusses vom 22. Juli 1916 - Kreisblatt Nr. 51 - betr. Regelung des Fleischverbrauchs im Oberwesterwaldkreise, ist in allen Fleischverkaufsstellen auszuhängen.

Der Königl. Landrat.

Marienberg, den 4. Juli 1916.

Infolge verschiedener Anfragen auf meine Bekanntmachung vom 27. Juni, Kreisblatt Nr. 52, betr. Aufnahme bedürftiger Kriegerkinder aus Frankfurt mache ich noch auf folgendes aufmerksam:

Es handelt sich um bedürftige Kriegerkinder im schulpflichtigen Alter, die während der Sommerferien Erholung finden sollen.

Die Verpflegung der Kinder soll möglichst unentgeltlich erfolgen.

Eine Ausnutzung der Kinder zu landwirtschaftlichen Arbeiten über ihre Kräfte hinaus darf nicht stattfinden.

Falls in einem Orte eine größere Kolonie Pflanzlinge untergebracht werden kann, wird von der Frankfurter Kriegsfürsorge eine Aufsichtsperson gestellt.

Der Vorsitzende des Kreisabschusses.

Marienberg, den 29. Juni 1916.

Bekanntmachung

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß Angehörige von Kriegsteilnehmern bei jeder Erkrankung den öffentlichen Krankenhäusern zugeführt und daß nach Beendigung der Kur die Rechnungen dem Lieferungsverband (Landratsamt) zur Erstattung vorgelegt werden. Ich mache bekannt, daß der Lieferungsverband jeden Kostenersatz ablehnt, falls die Krankenhausverbringung ohne Wissen und Willen des Lieferungsverbandes erfolgt.

Falls Krankenhaus- oder Spezialarztbehandlung erforderlich wird, ist auf dem Landratsamt ein ent-

sprechender Antrag unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung zu stellen. Nur wenn Gefahr im Verzuge ist, kann die sofortige Unterbringung auf Grund ärztlicher Anordnung stattfinden. Solche Fälle sind dem Landratsamt sofort anzuzeigen.

Der Vorsitzende des Kreisabschusses.

Marienberg, den 30. Juni 1916.

Bekanntmachung.

Das Proviantamt zu Coblenz hat den Ankauf neuen Heues zu den höheren Orts festgesetzten Preisen von 60-70 Mark pro Tonne - je nach der Güte desselben - und zwar frei Magazin aufgenommen.

Bei Zusendungen mit der Bahn hat Verkäufer nicht allein die entstehenden Eisenbahnfracht-Kosten sondern auch die Kosten für Abfuhr des Heues vom Bahnhof nach dem Magazin - 5 Mark für 1 Tonne - zu tragen. Das Gewicht wird auf der Magazinwaage festgestellt und nur dieses der Berechnung zu Grunde gelegt; bahnamtliches oder auf anderen Wegen ermitteltes Gewicht wird nicht anerkannt.

Es darf nur gut geerntete, trockene Ware angeliefert werden. Sendungen mit der Bahn sind nach Coblenz Bahnhof zu richten.

Der Vorsitzende des Kreisabschusses.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 2. Juli. (W. I. B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

In einer Breite von etwa vierzig Km. begann gestern der seit vielen Monaten mit unbeschränktem Mitteln vorbereitete große englisch-französische Massenangriff nach siebentägiger stärkster Artillerie- und Gasvorwirkung. Auf beiden Ufern der Somme, sowie dem Ancre-Bach von Gommecourt bis in Gegend von La Boisselle errang der Feind keine nennenswerten Vorteile, erlitt aber sehr schwere Verluste. Dagegen gelang es ihm, in die vordersten Linien der beiden an die Somme stoßenden Divisionsabschnitte an einzelnen Stellen einzudringen, so daß vorgezogen wurde, diese Divisionen aus den völlig zerschossenen vordersten Gräben in die zwischen erster und zweiter Stellung liegende Riegelstellung zurückzunehmen. Das in der vordersten Linie fest eingebaute, übrigens unbrauchbar gewordene Material, ging hierbei, wie stets in solchen Fällen, verloren.

In Verbindung mit dieser großen Kampfhandlung standen vielfache Artilleriefeuerüberfälle, sowie mehrfache kleinere Angriffsunternehmungen auf den Anschlußfronten und auch westlich und südöstlich von Tahure; sie scheiterten überall.

Links der Maas wurde an der Höhe 304 französische Grabenstücke genommen und ein französischer Handgranatenangriff abgeschlagen. Östlich der Maas hat der Gegner unter erneutem starken Kräfteinsatz gestern mehrmals und auch heute in der Frühe die deutschen Linien auf der Höhe „Kaltte Erde“ besonders beim Panzerwerk Thiaumont, angegriffen und mußte im Sperrfeuer unter großen Verlusten wieder umkehren.

Der gegnerische Flugdienst entwickelte große Tätigkeit. Unsere Geschwader stellten den Feind an vielen Stellen zum Kampf und haben ihm schwere Verluste beigebracht. Es sind, vorwiegend in Gegend der angegriffenen Front und im Maasgebiet, 15 feindliche Flugzeuge abgeschossen, davon acht englische, drei französische in unseren Linien. Oberleutnant Frhr. von Althaus hat seinen siebenten Gegner außer Gefecht gesetzt. Wir haben kein Flugzeug verloren, wenn auch einzelne Führer oder Beobachter verwundet worden sind.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generals von Vinsingen
Der Angriff schritt vorwärts. Die Gefangenenzahl ist um 7 Offiziere 1410 Mann gestiegen. An verschiedenen Stellen wurden feindliche Gegenangriffe glatt zurückgewiesen.

Heeresgruppe des Generals von Bothmer.
Deutsche und österreichisch-ungarische Truppen haben die kürzlich von den Russen besetzte Höhe von Worobijowka (nordwestlich von Larnopol) gestürmt und dem Gegner an Gefangenen 7 Offiziere, 892 Mann, an Beute 7 Maschinengewehre, 2 Minenwerfer abgenommen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 3. Juli. (W. I. B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Fortsetzung der englisch-französischen Angriffe beiderseits der Somme erreichte nördlich des Flusses im allgemeinen keine Vorteile; der Feind erlitt hier außerordentlich hohe blutige Verluste. Südlich des Flusses bogen wir nachts die gestern in die Riegelstellung zurückgenommene Division in eine zweite Stellung zurück.

Die Gefechtstätigkeit auf den nicht angegriffenen Armeefronten ist die gleiche geblieben.

Westlich der Maas führten Versuche der Franzosen, uns die an der Höhe 304 genommenen Grabenstücke wieder zu entreißen, zu kleineren Infanteriekämpfen. Östlich der Maas erschöpfte sich der Feind weiter in vergeblichen Angriffen gegen das Werk Thiaumont und die Höhe „Kaltte Erde“; bei einem derselben drangen sie vorübergehend in unseren vorderen Graben etwa 600 m südwestlich des Werkes ein, wur-

den aber sofort wieder geworfen. Südöstlich der Feste Baur ist die „Hohe Batterie von Damloup“ seit heute Nacht in unserer Hand; dort wurden 100 Gefangene und mehrere Maschinengewehre eingebracht.

Gegen die deutschen Stellungen im Priesterwald (nordwestlich von Pont-à-Mousson) vorgehende französische Abteilungen wurden mühelos abgewiesen.

In den zahlreichen Luftkämpfen des gestrigen Tages wurden sechs feindliche Flieger abgeschossen, vier davon in unseren Linien. Leutnant Mulzer hat dabei den siebenten, Leutnant Parschau den sechsten Gegner außer Gefecht gesetzt. Durch Abwehrfeuer ist ein feindlicher Doppeldecker über Douai, ein anderer vorgestern östlich Peronne (Yserfront) heruntergeholt. Zwei französische Jettellballons wurden in Gegend von Verdun von unseren Fliegern abgeschossen.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Russische Torpedoboote und das Linienschiff „Slawa“ beschossen ohne Erfolg die kurländische Küste östlich von Raggsam. Sie wurden von unseren Küstenbatterien wirkungsvoll gefaßt und von Fliegergeschwadern angegriffen. Die „Slawa“ ist getroffen. An vielen Stellen der

Armeen des Generalfeldmarschalls von Hindenburg steigerte der Feind sein Feuer und unternahm mehrfache Vorstöße, die nur bei Minki (nördlich von Smorgon) zu Kämpfen in unseren Linien führten, aus denen der Gegner unter Einbuße von 243 Gefangenen und starken blutigen Verlusten sogleich wieder vertrieben wurde.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Die Russen haben nordöstlich und östlich von Boroditsche, sowie beiderseits der Bahn Baranowitschi Snow nach vieltägiger Feuervorbereitung angegriffen. Gegen nordöstlich von Boroditsche eingedrungene Abteilungen ist der Gegenstoß im Fortschreiten, sonst ist der Feind unter Zurücklassung vieler Toter und Verwundeter zum Kehrtmachen gezwungen worden.

Heeresgruppe des Generals von Vinsingen.

Starke russische Gegenangriffe nördlich und südwestlich von Luck konnten unser Vorschreiten nicht aufhalten; große Kavallerieattacken brachen kläglich zusammen. Die Gefangenenzahl ist um 1800 Mann gestiegen.

Armee des Generals Grafen von Bothmer.

Südöstlich von Tlumacz stehen unsere Truppen in günstigen Kämpfen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Die Uniformänderung der Marine.

Berlin, 1. Juli. (W. B.) Das Marineverordnungsblatt veröffentlicht die allerhöchste Kabinettsorder über die Uniformänderung der Marine. Danach fällt der Balarock der Seeoffiziere weg. Anstatt der bisherigen Ordensschnalle wird die große Ordenschnalle (mit Orden) und die kleine Ordenschnalle (ohne Orden nach Armeemuster), letztere zum Dienstanzug, getragen. Offiziere und Beamte tragen an Land Achselfstücke auch zum Ueberzieher. Die Uniform der Marineinfanterie wird entsprechend den Bestimmungen für das Heer vom 21. September 1915 abgeändert. Die wesentlichste Aenderung ist das Grundtuch aller Bekleidungsstücke.

Lord George wird Kriegsminister.

Paar, 1. Juli. „Daily Chronicle“, berichtet die Ernennung Lord Georges zum Kriegsminister sei nun endgültig beschlossen. Zwischen ihm und dem Generalstab sei eine vollkommene Uebereinstimmung erzielt worden.

Strengere Kontrolle im Kanal.

Basel, 3. Juli. Wie dem Pariser „Journal“ aus London gemeldet wird, teilt das Kriegsministerium mit, daß aus Gründen der allgemeinen Sicherheit der Verkehr zwischen England und dem Festlande einer noch strengeren Kontrolle unterstellt werden soll. Es wird empfohlen, unnütze Reisen zu vermeiden und sich den Forderungen der Polizei ohne weiteres zu fügen.

Der deutsche Besuch in Bulgarien.

Tirnowa, 1. Juli. Die Rundfahrt der Reichstagsmitglieder durch Bulgarien ist bis jetzt eine Aufeinanderfolge herzlichster Freudenkundgebungen. Die Abgeordneten sind überrascht von dem vertrauensvollen Entgegenkommen der gesamten Bevölkerung.

Hundert Wochen Krieg.

Die lange Zeit von hundert Kriegswochen liegt heute hinter uns; in kurzer Frist werden zwei Jahre vergangen sein, seit das Weltunheil herauf zog. Wie viele Wochen oder Jahre es gar noch toben wird, weiß niemand. Niemand weiß, wie die Welt aussehen wird, wenn es zu Ende ist. Wir haben unsere Feinde geschlagen an allen Fronten. Wir haben wohl Rückschlüsse zu verzeichnen gehabt, aber das Kriegsglück hat dem deutschen Volke nicht den Rücken gekehrt; wir dürfen ihm und uns weiter vertrauen. Wir haben es aber in hundert Wochen noch nicht vermocht, unsere Feinde zum Frieden zu zwingen. Noch blühen trotz aller Niederlagen ihre Hoffnungen. Hundert Wochen hat der Wall von Eisen und Feuer an allen Fronten standgehalten, er wird es auch weiter noch, und wenn es noch einmal hundert Wochen währen sollte. Hundert Wochen ist die Aushungerung mißglückt, sie wird auch weiter mißglücken. Jeder Deutsche, ob Mann oder Weib, ob im Schützengraben oder hinter der Front, weiß, um was es sich handelt in diesem Kriege. Um Sein oder Nichtsein des Vaterlandes. Wir haben keine Gnade zu erwarten, solange unsere Feinde auch nur in etwa ihr Plan. Es gilt den Sieg schlechtweg. Es gilt nicht nur weiter zufliegen, sondern

unsere Feinde zum Frieden zu zwingen. Durch Taten auf dem Felde der Ehren, durch Taten in der Heimat. Durch Ausharren und Durchhalten. Den stärksten Nerv wird der Sieg gehören. Und wenn es noch einmal hundert Wochen sein müssen: sie sollen uns nicht beugen. Unser war der Sieg, unser muß der Zwang zum Frieden werden. Wir blicken vorwärts in Zuversicht. Es lebe Deutschland.

Ratsschlüsse

für die Bekämpfung der Pocken.

Bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamte.

Anlage zur Anweisung des Bundesrats zur Bekämpfung der Pocken (Blattern) vom 28. Januar 1904. Amtliche Ausgabe. Bei der großen Ansteckungsgefahr der Pocken ist die möglichst frühzeitige Erkennung jedes Pockenfalls, insbesondere aber der ersten Erkrankungen in einer Ortschaft, für die wirksame Verhütung einer Weiterverbreitung der Krankheit von besonderer Bedeutung.

Die Erkrankung an den Pocken (Blattern, Variolae) kommt 10 bis 13 Tage nach Aufnahme des Ansteckungsstoffes zum Vorschein. Sie beginnt mit meist hohem Fieber (bis 41° C.), das in der Regel durch einen Schüttelfrost eingeleitet wird. Der Kranke klagt über heftige Kopfschmerzen, über ein Gefühl von schwerer Abgeschlagenheit in den Gliedern, sowie über große Müdigkeit und zeigt zuweilen Neigung zu Ohnmachten. Häufig tritt auch Erbrechen ein. Es gesellen sich meist heftige Kreuz- und Rückenschmerzen dazu, die für das Anfangsstadium der Pocken besonders bezeichnend sind. Für die frühzeitige Erkennung der Pocken sind die podromalen Erantheme, die dem Auftreten der Pusteln vorangehen, besonders wichtig. Sie erscheinen entweder am zweiten Krankheitstage im Gesicht und an den Gliedmaßen als maulwurfsartige Flecke, die rasch wieder verschwinden, oder schon am ersten Tage als scharlachähnliche Rote hämorrhagisches Eranthem, die mit großer Regelmäßigkeit ihren Sitz an der unteren Bauchfläche oder am Oberarm und der Brust haben. Gelegentlich kommt es auch zu starken Blutungen (Nasenbluten, vorzeitige Menstruation).

Am dritten oder vierten Krankheitstage tritt unter Fieberabfall (bis etwa 38° C.) der eigentliche Pockenausbruch in die Erscheinung (Stadium des Ausbruchs). Es bilden sich rote Pusteln, die zuerst im Gesicht und auf dem Kopfe, dann am Rumpfe, später an den Armen und zuletzt an den Beinen auftreten. Aus den Pusteln bilden sich allmählich Bläschen, welche rasch mehr und mehr erheben, die Haut schwillt an und erregt brennende Schmerzen. Viele, aber durchaus nicht alle dieser Bläschen zeigen in der Mitte eine leichte Einziehung (Nabel, Delle), die erst später bei weiterer Zunahme der Flüssigkeit sich ausgleicht. Die Bläschen bilden nicht einen einzigen Hohlraum, sondern sind durch feine Bälkchen in verschiedene Kammern geteilt. Beim Anstechen fällt die Blase daher nicht völlig zusammen.

Etwa bis zum Ablauf des sechsten Tages nach Beginn des Pockenausbruchs ist der Inhalt der Bläschen allmählich eingetrocknet, die Pockenpustel ist vollständig entwickelt (Stadium der Eiterung) und hat sich mit einem roten Hofe umgeben. Als diese Pusteln dicht stehen, kann der Kranke durch die Anwesenheit des Hofes, das dann wie mit einer eitrigen Masse besetzt erscheint, gerabbeht unkenntlich werden; die Augen können tagelang geschlossen sein.

Neben der äußeren Haut werden auch benachbarte Schleimhäute von Pockenpusteln befallen, die sich in der Regel zu oberflächlichen Geschwüren umwandeln und von eitrigen Katharren begleitet sind. Besonders sind es die Schleimhäute des Mundes, der Nase, des Rachens, des Kehlkopfes, der Luftröhre, sowie der Augenbindehaut, die ergriffen werden.

In dieser gefährlichsten Entwicklungsstufe steigt das Fieber zu schweren Allgemeinerkrankungen von neuem. Dieses sekundäre, durch eingebrachte Eitererregende bedingte Fieber wird als Fieber bezeichnet und ist häufig der Ausdruck einer septischen, von den Pusteln ausgehenden Allgemeinfektion. Unter dem Einflusse des Fiebers und der Blutvergiftung verfallen die Kranken nicht selten in tobsüchtige Unruhe, in der sie, falls nicht auf intensive Überwachung Bedacht genommen wird, leicht gewalttätigen Handlungen begehnen und Fluchtversuche machen.

Im weiteren Verlaufe plagen die Pusteln und entleeren sich eitrigen Inhalt, der an der Luft bald zu dicken, gelblichen eintrocknet (Stadium der Abtrocknung). Der unter den eitrigen hervorquellende Eiter verbreitet infolge seiner Zerbrechung unangenehmen, oft sehr üblen Geruch. Nimmt die Krankheit eine günstige Wendung, so beginnen die Borsten unter Verheilung der entfallenden Pockennarben sich allmählich abzuheilen.

Am gefährlichsten sind die sogenannten hämorrhagischen Pocken, bei denen der Inhalt der Bläschen und der Hofe blutig ist und auch sonst Blutungen in der Haut, den Schleimhäuten und inneren Organen auftreten. Auch bei den hämorrhagischen Pocken ist der Ausgang oft ein tödlicher. Diese Pocken sind dadurch gekennzeichnet, daß die Pusteln äußerst dicht stehen, infolge dessen leicht zusammenfließen und ausgebreitete Blasen erzeugen. Die gefährlichste Abart ist die Purpura variolosa, bei welcher bereits in dem Anfangsstadium Blutungen in der Haut und den Schleimhäuten auftreten; sie endet mit dem Tode, bevor der Pockenausbruch zum Vorschein gekommen ist.

Häufiger als diese ausgebildeten Pockenerkrankungen sind vorübergehende durch die Schutzimpfung gemilderten Fälle (Variolae minor). Zwar sind die Anfangserkrankungen auch hier oft sehr heftig, jedoch ist der weitere Verlauf gewöhnlich kürzer und gut, die Pusteln sind weniger zahlreich, manchmal ganz vermisst, das Eiterungsstadium unbedeutend, die Schleimhäute nur am der Erkrankung beteiligt.

Die schweren Pockenformen sind außerordentlich reich an Komplikationen. Von solchen sind zu erwähnen: Druckbrand, Lungenentzündung, Mittelohrentzündung, Hornhauttrübung, Geschwüre im Kehlkopf, Lungenentzündung, Brustfellentzündung, schwere Bronchialkatarrhe, Entzündung der Speicheldrüsen, Entzündung der Nierenhaut, Lähmungen des Rückenmarkes, Stilleschleimen.

Die Sterblichkeit der Pockenkranken belief sich bei den in den letzten Jahren im Deutschen Reich beobachteten Fällen durchschnittlich auf 30%, der ungeimpften, 7%, der einmal geimpften und 5%, der zweimal geimpften Personen.

Die ausgebildeten und vollentwickelten Pockenfälle sind so eigenartig, daß ein Arzt, auch wenn er die Pocken niemals gesehen hat, die Krankheit auf den ersten Blick erkennen wird. Daher ist eine Verwechselung leichter Pockenfälle mit Windpocken (Varicellen, Schafpocken, Wasserblattern) möglich. Dabei ist zu beachten, daß Windpocken vorwiegend eine Kinderkrankheit sind, während die Pocken nur ausnahmsweise befallen werden. Im Gegensatz zu den echten Pocken gehen hier dem Auftreten des Fiebers Fiebererscheinungen in der Regel nicht voraus. Das Fieber ist nur wenig gestört, vor allem fehlt die Abgeschlagenheit und Hinfälligkeit. Das Fieber dauert nur 2 bis 3 Tage. Da die Bläschen schubweise auftreten und rasch eintrocknen, finden sich gleichzeitig die verschiedenen Entwicklungsstadien der Pocken das Gesicht und die Gliedmaßen bevorzugt, während bei Windpocken die meisten Bläschen am Rumpfe und an den unteren Extremitäten, Hände und Füße frei. Ihre Zahl schwankt zwischen 10 und mehreren Hunderten. Die Decke der Pockenbläschen ist dünn, durchscheinend und zeigt nicht den maulwurfsartigen Schimmer der Pockenpusteln. Das Fehlen

der Delle in der Mitte sowie ein nicht gefährter Bau der Pusteln sind keine zuverlässigen Anhaltspunkte für die Unterscheidung der beiden Krankheiten. Zur Erkennung zweifelhafter Fälle ist empfohlen worden, den Inhalt der Bläschen auf die Hornhaut von Kaninchen zu verimpfen, wonach nur die Pocken die als Guarnerische Körperchen bezeichneten eigentümlichen Zelleinschlüsse liefern.

Vor einer Verwechslung der beginnenden Pocken mit Scharlach und Masern wird die sorgfältige Weiterbeobachtung jedes zweifelhaften Falles schärfen.

(Schluß folgt.)

Von Nah und Fern.

Marienberg, 4. Juli. Herr Tierarzt Lühr aus Hachenburg ist vom Heeresdienste zum Zwecke der Wiederaufnahme seiner Praxis im Oberwesterwaldkreise beurlaubt worden. Da auch der obere Teil ohne Tierarzt ist, wird Herr Lühr Montags, Mittwochs und Freitag-Nachmittag in Marienberg, Hotel Jerger Sprechtag abhalten und auch seine Tätigkeit auf den Tierarzt-Verbandsbezirk Marienberg ausdehnen. — Herr Lühr hat in Hachenburg Telefonanschluß Nr. 75.

Umlaufenden Gerüchten gegenüber können wir nach Information an zuständiger Stelle feststellen, daß in der Stadt Hachenburg insgesamt 9 Fälle von Pockenerkrankungen vorgekommen, sind, die alle auf Ansteckung durch ein und denselben Erkrankungsfall zurückgeführt werden müssen. Durchweg ist der Verlauf der Erkrankungen ein leichter. Es ist nur bei einem noch ungeimpften Kinde der Tod eingetreten; die anderen Erkrankten befinden sich ausnahmslos im Stadium der Genesung. Seit 7 Tagen ist kein neuer Erkrankungsfall gemeldet.

Samstag, den 8. Juli, vormittags 10 Uhr werden seitens der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden auf dem Marktplatz in Limburg an der Lahn 25 Fohlen im Alter von 1—1½ Jahren an Landwirte des Kammerbezirks gegen Barzahlung versteigert.

Neue Fernsprechanträge sind bis spätestens 1. August bei dem zuständigen Postamt anzumelden, wenn die Herstellung in dem nächsten, am 1. August beginnenden Bauabschnitt gewünscht wird. Verspätete Anmeldungen in dem Bauplan können nicht berücksichtigt werden. Für die gesonderte Herstellung der Anschlüsse sind in solchen Fällen die entstehenden Mehrkosten — mindestens 15 M. — zu erstatten.

Die jüngst gegründete Vereinigung der Fürsorgestellen für Kriegshinterbliebene im Bereich des 18. Armee-korps veranstaltet zur Förderung der Hinterbliebenen-Fürsorge im genannten Bereiche einen kostenlosen Ausbildungskursus, der am 10. und 11. Juli in Frankfurt a. M. stattfinden soll. Bürgermeister Dr. Ruppe von Frankfurt a. M., der Abteilungsvorstand der stellv. Intendantur des 18. Armee-korps Dr. Grosse und der Leiter der städtischen Beratungsstelle für Kriegshinterbliebene Dr. Kraus werden über alle einschlägigen Fragen eingehende Auskünfte abhalten, ferner Besichtigungen wichtiger Fürsorge-Einrichtungen in Frankfurt a. M. vornehmen. Es liegen bereits zahlreiche Anmeldungen zur Teilnahme an dem Kursus aus Städten und Landgemeinden des Armee-korpsbereiches vor. Die Geschäftsstelle der genannten Vereinigung Frankfurt a. M. Braubacherstraße 5 übersendet gerne genauere Auskunft über den Kursus und erteilt auf Wunsch auch Auskunft betreffs Uebernachgelegenheiten in Frankfurt a. M.

Bauernregel für Juli. Juli sowohl als August werden vom Landmann heiß und trocken gewünscht, damit unter ihrem Einfluß das bis dahin gediehene voll ausreifen kann und eine gute Ernte erhoffen läßt. Demzufolge lauten die Bauernregeln für Juli: Wenn gedeihen soll der Wein, muß der Juli trocken sein. — So golden im Juli die Sonne strahlt, so goldenlich später der Roggen mahlt. — Was Juli und August nicht vermocht, wird auch im September nicht gargekocht. — Dahingegen gibt Feuchtigkeit und mangelnde Wärme dem Juli einen wenig aussichtsreich verheißenden Charakter. Die Bauernregeln besagen in diesem Falle: Juli kühl und naß, Scheuer leer und Faß oder auch: Jakobiregen stört den Erntesegen.

Zudem für Wien. Die Anmeldungen des Bedarfs an Bienenzucker müssen spätestens am 5. Juli den Anmeldestellen vorliegen. Die Anmeldung hat zu geschehen für den Regierungsbezirk Wiesbaden an den Bienenzüchterverein für den Regierungsbezirk Wiesbaden (Vorsitzender Herr Seminar-Oberlehrer Schäfer in Montabaur). Nach dem 5. nächsten Monats eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Dreißbach, 30. Juni. Vor einigen Tagen traf die traurige Nachricht hier ein, das der Grenadier Josef Zimmermann von hier, welcher beim 1. Garde-Regiment zu Fuß dient, in den heißen Kämpfen um Verdun den Heldentod fürs Vaterland gefunden hat. Ehre seinem Andenken.

Bezdorf, 30. Juni. Auf der Bahnstrecke Bezdorf-Dillenburg finden zur Zeit Probefahrten eines Triebwagens statt.

Mainz, 1. Juli. In Anwesenheit der großherzoglichen Familie wurde von Oberbürgermeister Dr. Böttelmann die Kriegssäule eingeweiht. Ein Weisenspruch Dr. Krugs und Gesangchöre verliehen der Stunde festlichen Charakter.

Söckel a. M., 1. Juli. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Farbwerke vorm. Meister, Lucius und Brüning haben für den Kreis und die Stadt Höchst eine Kriegshilfsstiftung im Betrage von 515 000 M. errichtet. Das Kapital stammt aus dem Fond, den die Mitglieder des Aufsichtsrates aus den ihnen jeweils zukommenden Tantiemen seit einer Reihe von Jahren angesammelt haben. Die Stiftung soll zur Unterstützung

von Kriegsteilnehmern aus dem Kreis und der Stadt Höchst, welche durch Kriegsbeschädigung oder in anderer Weise infolge des Krieges in ihrem Erwerb oder Lebensunterhalt beeinträchtigt sind, sowie zur Unterstützung von in Not befindlichen Angehörigen von Kriegsteilnehmern dienen. Für diese Zwecke sollen nicht nur die Zinsen, sondern auch das Kapital selbst in der Weise Verwendung finden, daß das Gesamtkapital in etwa 40 Jahren erschöpft ist. Weitere 100 000 Mark überwies die Firma der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Mit froher und stolzer Genugtuung können wir feststellen, daß der Aufruf zur „Volkspende für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen“ in ganz Deutschland tiefes Verständnis gefunden hat. Angesichts der Bedeutsamkeit und Dringlichkeit dieser Sammlung hat, wie schon mitgeteilt wurde, Ihre Majestät die Kaiserin selbst das Protektorat über die neue Volkspende übernommen, während für die einzelnen Bundesstaaten jeweils ein Mitglied des regierenden Hauses, für die Hansestädte die regierenden Bürgermeister und für Elsaß-Lothringen der Herr Statthalter die Spende in gleicher Weise unter ihren Schutz gestellt haben. Im Anschluß daran haben sich überall im Deutschen Reich lokale Ausschüsse gebildet, welche sich den notwendigen Vorarbeiten energisch und umsichtig widmen. Jeder Deutsche, der sich des sicheren Schutzes in der Heimat erfreuen darf, ist sich bewußt geworden, daß es eine seiner vornehmsten Pflichten ist, auch unsere in der Fremde weilenden Gefangenen Sorge zu tragen. Für die Tausende, die mit stürmischem und totesmutigem Willen dem Feinde die Stirne boten und ihre Tapferkeit mit dem schweren Opfer ihrer Freiheit büßen mußten, als sie in feindliche Gefangenschaft gerieten. Und nicht minder gilt das für die anderen Tausende, die bei Ausbruch des Krieges noch im Feindesland lebten und nichtmehr in die Heimat eilen konnten, um für ihr Vaterland zu kämpfen; sie teilen nun das Schicksal der Uebrigen. Eine beträchtliche Zahl dieser Aermsten lebt nun schon seit über 20 Monaten fern von der Heimat, losgelöst von Frau, Kind und Eltern, von Haus und Hof, vielfach von jeder Nachricht über das Schicksal des Vaterlandes, und oft genug wird ihnen ihr schweres Leid durch harte Arbeit, mangelhafte Nahrung und Bekleidung und durch rücksichtslos ja grausame Behandlung noch furchtbarer gemacht. Man werde sich nur klar darüber, unter wie entsetzlicher körperlicher und seelischer Not die deutschen Gefangenen in den Eisfeldern Sibiriens oder in den Sandwüsten Nordafrikas zu leiden haben. Aber auch da, wo sie verhältnismäßig behandelt oder ernährt werden, haben sie schwer an Leid und Sorge zu tragen.

Der Hauptausschuß der Volkspende wird vor allem dafür sorgen, daß die Liebesgaben, die aus den ihm zufließenden Geldspenden angeschafft werden, auch tatsächlich in den Besitz der Gefangenen gelangen. Der Versand dieser Gaben wird auf sicherstem Wege unter Beihilfe u. Aufsicht von Vertrauensmännern aus neutralen Staaten erfolgen, so daß zuversichtlich damit gerechnet werden darf, daß die Liebesgaben zum besten unserer notleidenden Volksgenossen auch wirklich ihrer richtigen Bestimmung zugeführt werden. Zur Lösung aller dieser Aufgaben sind natürlich außerordentlich große Summen erforderlich, man denke neben anderem vornehmlich an die Versorgung der in Rußland befindlichen Gefangenen mit warmer Winterkleidung und an die notwendige Zusatznahrung und die Medikamente für unsere durch den langen Aufenthalt in Afrika geschwächten deutschen Brüder. Jeder einzelne möge sich das vor Augen halten, wenn er erwägt, wie hoch er seine Spende bemessen will. Und er möge dabei auch nie vergessen, wie wenig, wie unendlich wenig die kleinen Unbequemlichkeiten und Sorgen, die der Krieg uns, die wir auf heimatlicher Scholle sitzen, bringt, angesichts der Leiden jener opferfreudigen und unglücklichen Gefangenen zu bedeuten haben. Jeder Deutsche betrachte es daher als seine Ehrenpflicht, zu dieser Volkspende das Seine beizutragen. Keiner sage: Es ist zu viel, denn keine Gabe ist groß genug. Und keiner sage: Was ich geben kann, ist zu wenig — auch das kleinste ist willkommen, und viele Wenig machen ein Viel!

So möge denn die deutsche Volkspende den reichsten Erfolg bringen, damit die Gefangenen sich auch in der Ferne bewußt bleiben, wie man im Vaterlande in Treue ihrer gedenkt, und daß sie, wenn sie einst die Heimat wiedersehen, allen danken dürfen, die in Liebe für sie sorgten. Da unter den Gefangenen jeder Notleidende bedacht wird, der ein Deutscher ist, so werden auch die aus unserem Bezirk stammenden Gefangenen unter den Beschenkten sein.

Notiz über Teeblätter.

Bekanntlich werden gegenwärtig in den Wäldern die jungen Blätter von Brombeeren, Himbeeren und Erdbeeren usw. zur Teebereitung gesammelt. Diese Blätter geben bei geeigneter Bearbeitung und Mischung ein schmackhaftes Getränk, das bei der Knappheit von Kaffee und Tee einen wertvollen Ersatz bietet. Vielen ist es nicht bekannt, wohin diese Teeblätter abzuliefern sind. Alle Sammler mögen sich an die Rhein/Mainische Lebensmittelliste, Frankfurt a. M. Gallus-Anlage 2 wenden. Von dort aus wird die Uebernahme der Teeblätter gegen Bezahlung veranlaßt.

Öffentlicher Wetterdienst.

Vorausichtige Witterung für Dienstag den 4. Juli. Wechselnde Bewölkung, strichweise Gewitterregen, mäßig warm.

Die Landwirtschafts-Kammer für den Regierungs-Bezirk Wiesbaden läßt am
Samstag, den 8. Juli 1916, vorm. 10 Uhr
 auf dem Marktplatz in Limburg a. d. L.
 etwa 25 Fohlen im Alter von etwa 1 bis 1½ Jahren meistbietend an Landwirte des Kammerbezirks versteigern. Die Abgabe erfolgt nur gegen sofortige Barzahlung.

**Fegemühlen,
 Dreschmaschinen,
 Sauchefässer,**
 (Holz und verzinkt.)

**Stahlblechkessel
 Emaillierte Kessel**

**Schrotmühlen
 Kultivatoren
 Rübenschneider**

Reibmühlen Stück Mk. 8⁵⁰

Kartoffelkörbe
 in allen Größen.

Sportwagen **Leiterwagen.**

Warenhaus S. Rosenau Hachenburg.

Nur bis 1. August
 ist es mir gestattet, einen Teil meiner Waren ohne Bezugsschein zu verkaufen.

Ich habe noch in den meisten Artikeln reichlich Vorräte und empfehle mein Lager in

**Herren-, Burschen- und Knaben-
 Bekleidung,
 Damenkleiderstoffe, Wäsche,
 Bettwaren.**

Spezialität:

Betten und Möbel.

Großes Lager in

**Bettfedern und Daunen,
 Bettstellen, Matratzen,
 Möbel.**

Berth. Seewald Hachenburg.



Aus der Ferne, meine Lieben,
 Send ich euch den letzten Blick;
 Ich bin in dem Kampf geblieben,
 Kehrt nicht mehr zu euch zurück.
 In dem schönen Himmelsgarten,
 Will ich euch dereinst erwarten;
 Es lag in des Höchsten Plan,
 Was Gott tut, das ist wohlgetan.

Nach Gottes heiligem Willen starb den Heldentod
 fürs Vaterland unser herzensguter, lieber Sohn

Unteroffizier

Hermann Häbel

Inhaber des Eisernen Kreuzes

infolge eines Hals- und Brustschusses, im Alter von 25 Jahren.

In tiefer Trauer:

Familie August Häbel.

Marienberg, den 3. Juli 1916.

**Sommerkleider-
 und Blumenstoffe,**

**Waschanzüge und Knabenblusen,
 baumwollene Socken und Strümpfe**
 empfehlen preiswert

S. Zuckmeier,
 Hachenburg.

Taschenuhren

mit und ohne Leuchtblatt,

Regulateure u. Weckeruhren,
 empfiehlt in grosser Auswahl

Ernst Schulte,

Uhrmacher, **Hachenburg.**

Jede Uhr kann in eigener Werkstatt leuchtend gemacht werden.

:: Centrifugen ::

große Sendung
 angekommen.

C. von Saint George,
 Hachenburg.

Bin Käufer sämtlicher beschlag-

nahmter
Häute und Felle
 und zahle den höchsten Preis.
 Auch nehme

Fett

von gefallenem Vieh an.

August Zitzer, Hachenburg.

**Futter für Pferde, Rühre,
 Schweine und Hühner**
 sowie in
 künstlichem Dünger
 wieder etwas am Lager.

Carl Müller Söhne,

Kroppach,

Bahnhof Ingelbach,

Fernsprecher Nr. 8, Amt Alten-
 kirchen (Westerwald).

Für Schuhmacher!

Abfalleder

und kräftiges

Oberleder

für Arbeitsschuhe
 billig, um zu räumen.

Näheres bei

Gebr. Klassmann,
 Hachenburg.

**Arbeiter und
 Arbeiterinnen**

für dauernde und lohnende B-

schäftigung gesucht.

Gustav Berger & Cie.,

Fabfabrik, Hachenburg.

Tüchtige

Erdarbeiter,

Maurer und

Handlanger

für sofort auf Bahnh-

Nauroth gegen hohen L-

gesucht.

Hoch- und Tiefbaugesell-

Alb. Kaus,

Gebhardshausen

Wir machen hiermit an-
 die der heutigen Nummer bei-
 fügte Extrabeilage des Wam-
 hauses S. Rosenau in Hach-
 burg besonders aufmerksam.

Große Auswahl und billige Preise in allen Sommer Sachen.

Waschstoffe

Mousseline, Wolle imitiert, schöne aparte Sachen.

Satin und Crepon, waschechte gute Sachen,
 sowie sämtliche modernen Stoffe in Rips,
 Boile, Battist, Mull, Frotte.

Panama- und Stickerestoffe zu äußerst billigen
 Preisen.

Damen-Unterröcke in weiß, schwarz und farbig.

Untertaillen mit schönen Stickereien.

Korsetts in allen Weiten und Preislagen.

Damen-Strümpfe, schwarz, braun und farbig,
 sowie durchbrochene schöne Sachen in großer
 Auswahl, in Seide und Baumwolle.

Fertige Kinder-Kleider in allen Größen, weiß
 und farbig, schöne moderne Sachen.

Hindenburg-Kittel und Spielhöschen.

**Für unsere Soldaten
 im Felde:**

Maccohemden, gute Quali-
 tät.

Maccohosen u. Hautjacken
Regjacken, Einsatzhemden

**Reinwollene und baum-
 wollene Socken**
 in großer Auswahl, enorm
 billig.

Preiswerte

Damen-Wasch-Blusen

Kattun

Boile und Battist

schwarz, weiß und farbig

im Preise von

M. 1,45 bis 18.00

Knaben-Blusen

in waschechten, uni und gestreiften schönen Mustern
 alle Fassons, von den billigsten bis zu den eleg-
 testen Macharten.

Wasch-Anzüge, hoch moderne, gute Verarbeitung
 zu billigen Preisen.

Handschuhe, in weiß, schwarz und allen Far-
 ben, lang und halblang, nur schöne Sachen,
 jeder Preislage.

Damen- und Kinder-Spigenkragen
 wunderbare Fassons und Verarbeitung.

Schürzen

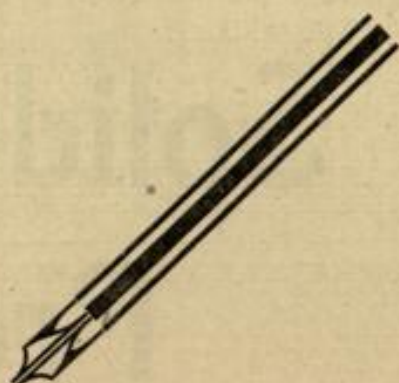
in weiß, bunt und schwarz, geschmackvolle
 führung.

Strohhüte für Herren, Knaben und Kinder zu den billigsten Preisen.
Südwest- und Mützen Mädchen-Strohhüte Kinder-Hauben und -Söckchen.

Kaufhaus Louis Friedemann Hachenburg.

Ab 1. August dürfen
**Web-, Wirk- und
Strickwaren**

nur gegen Bezugsschein
verkauft werden.



Die behördlich vorgeschriebene

Aufnahme des Warenlagers

in unserem Hause ist beendet.

Wir haben grosse Vorräte.

Unsere Läger bieten einen Verkaufswert von circa

Mark 250 Tausend.

Wir sind noch reich sortiert in

Manufakturwaren

Kleiderstoffen, Leinen- und Baumwollwaren etc.

Herren- und Knaben-Konfektion

Damen- und Kinder-Konfektion

Wollwaren, Trikotagen, Schürzen, Wäsche etc.

Damen- und Kinder-Strümpfe.

Warenhaus **S. Rosenau** Hachenburg

**Grösste Auswahl,
Solide Qualitäten,
Preiswürdig,**

dieses sind unsere alten Grundsätze, denen
wir stets treu bleiben werden.

Wer bei
ROSENAU
kauft,
spart Geld!

Vor einigen Tagen eingetroffen:

In unserer großen Abteilung

Haushaltwaren

Ein Eisenbahnwaggon Einmachgläser

sehr preiswert.

Warenhaus S. ROSENAU Hachenburg.